

— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis	
• Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 2 „Storchenhof Blumenow im Ortsteil Blumenow“ in Fürstenberg/Havel.....	Seite 2

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 2 „Storchenhof Blumenow im Ortsteil Blumenow“ in Fürstenberg/Havel

Der Bebauungsplan wurde am 24.10.2024 durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Oberhavel) mit Maßgaben und Auflagen genehmigt (Aktenzeichen: 521010–03647/2024). Am 27.02.2025 ist die Stadtverordnetenversammlung den Maßgaben und Auflagen aus der v. g. Genehmigung beigetreten.

Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel am 27.02.2025, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 2 „Storchenhof Blumenow“ im Ortsteil Blumenow (Stand: 29.01.2025), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 06/2025). Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.

Im Anschluss daran hat der Landkreis Oberhavel mit Datum vom 18.06.2025 die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen bestätigt.

Der Bebauungsplan, in der Fassung vom 29.01.2025, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft.

Das 1,88 ha große Plangebiet liegt östlich der Bredereicher Straße im Ortsteil Blumenow der Stadt Fürstenberg/Havel. Es wird begrenzt

- im Norden durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 13A“
- im Osten durch den Blumenower Brennereigraben und den Gutspark
- im Süden durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 17“
- im Westen durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 20“

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Storchenhof Blumenow“ im OT Blumenow mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Bauamt (Zimmer 20 im 1 Obergeschoss) der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr–18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr–12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorher unter der Telefonnummer 033093–34619 einen Termin zur Einsichtnahme. Gleichzeitig kann der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Internet unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-und-politik/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

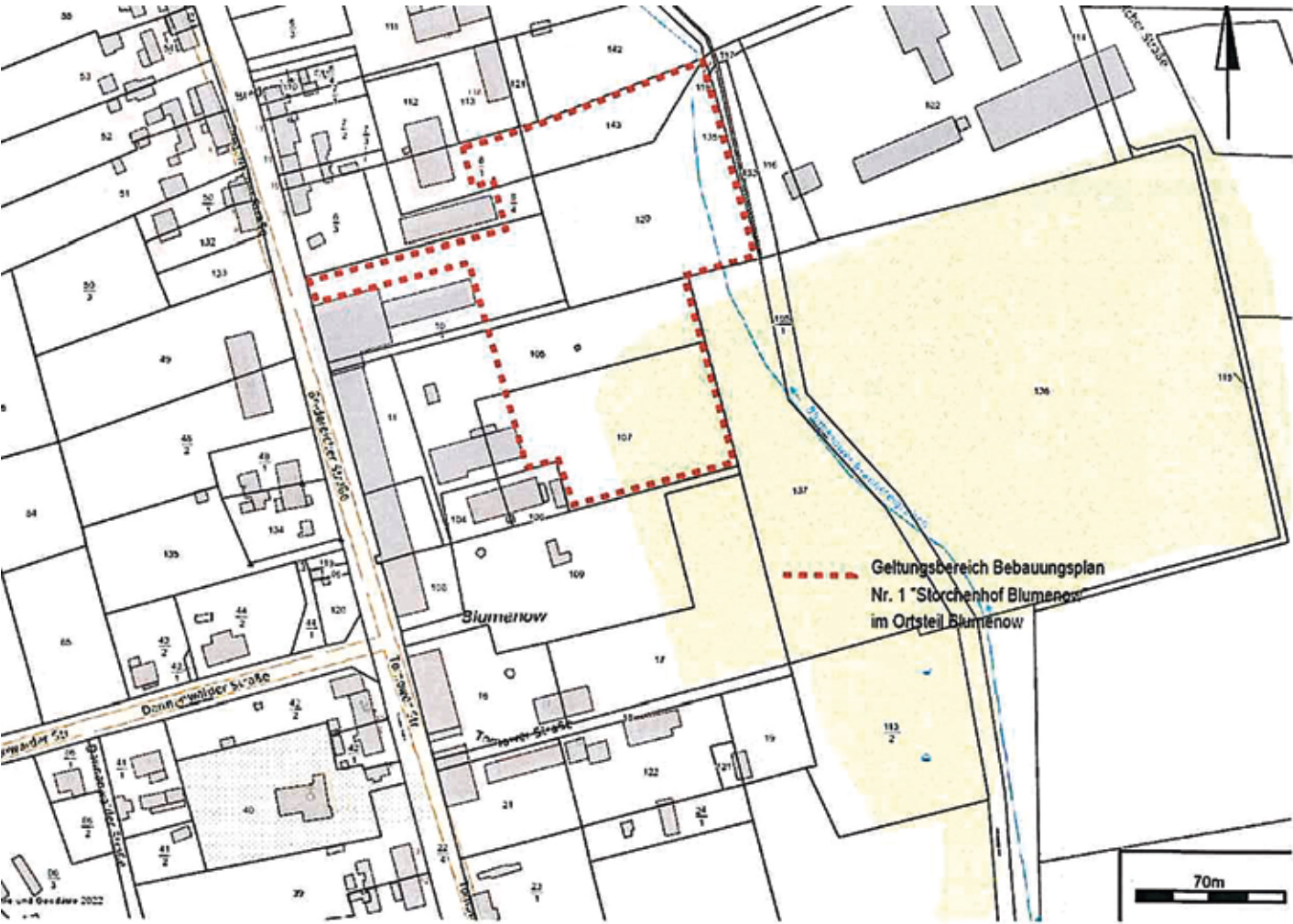
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- Hinweis gemäß § 215 BauGB:**
- Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Fürstenberg/Havel unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Fürstenberg/Havel, den 15.07.2025



Philipp
Bürgermeister



Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Sommerpause ist Umbaupause für die SVV

Viele wichtige Themen liegen in diesem Jahr auf dem Tisch der Fürstenberg Stadtverordneten: Solarparks. Umstrittene Verkäufe von Grundstücken. Der weitere Umgang mit der Draisinenstrecke. Der Bebauungsplan Havelpark. Die Haushaltsslage. Vor allem aber drei kostspielige Baumaßnahmen: der Parkplatz am Yachthafen und zwei wichtige Zukunftsprojekte im Schulbereich (Mensa Drei-Seen-Grundschule, Anbau Hort Bredereiche). Unvermittelt gab es eine Haushaltssperre und die Erklärung der Stadt, dass das Geld nicht reicht. Nach langem Ringen nun das Ergebnis, man kann es nicht schönreden: Bei der Schule wird gekürzt. Beim umstrittenen Parkplatz am Yachthafen, den CDU/GO+AfD mit den Stimmen der Stadtverordneten Intress und Kliesch durchgesetzt haben, dagegen nicht. Trotz allem bin ich zuversichtlich, dass wir am Ende einen schönen (wenn auch verkleinerten) Mensa-Neubau für die Schulgemeinschaft bekommen werden. Aber ein bitterer Nachgeschmack bleibt. Auch deswegen, weil die Verwaltung die Beteiligung der Schülerschaft nicht recht ernst nimmt, obwohl die Kommunalverfassung sie für Jugendangelegenheiten vorschreibt. Die Schulgemeinschaft wird sich aktiv und selbstbewusst bei der Stadt Gehör verschaffen müssen.

In der SVV verändert sich nun manches. Erstens: Der langjährige Stadtverordnete Olaf Bechert hat angekündigt, sein Mandat niederzulegen. Bei allen weltanschaulichen Differenzen: Das Ausscheiden dieses erfahrenen Kommunalpolitikers ist ein großer Verlust für die Stadtverordnetenversammlung. Ich wünsche Herrn Bechert privat und für seine Vorhaben alles Gute. Zweitens: Zu Mitte August beende ich meine Zusammenarbeit mit Bündnis90/Grüne

in der Fraktion Zukunft. Für die Unterstützung meiner Anträge, insbesondere zur Kinder- und Jugendbeteiligung, bedanke ich mich bei Frau Dr. Ploeger. Ich werde weiterhin mit allen Parteien des demokratischen Spektrums kooperieren, um wichtige Dinge voranzubringen. Im September gehts weiter. In neuer Konstellation und alter Frische will ich mich weiter einsetzen

- für Zukunftsprojekte, insbesondere im Bereich Infrastruktur,
- für die Interessen der jungen Generation (d. h. auch: gegen hohe Verschuldung),
- für ein neues Selbstbewusstsein der Ortsteile und
- für alle unternehmerisch denkenden Menschen in Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung.

Die Arbeit wird allerdings auf absehbare Zeit nicht einfacher werden. Der Personalstamm in der Verwaltung bricht weg. Das Verhältnis zwischen Stadtverordneten und Bürgermeister ist mehr als angespannt. Und in der sehr kleinteiligen SVV Mehrheiten zu organisieren, ist schwierig. Jetzt erst recht: Die Demokratie braucht mehr Beteiligung, auch auf der Ebene der Stadt und der Ortsteile. Die Parteien, politischen Gruppen und Einzelpersonen mit Mandat freuen sich über Interesse und über neue Mitstreiter. Reden Sie mit, sprechen Sie Ihre Stadtverordneten an! Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine schöne Sommerzeit.

Judith Conrad
judith.conrad@fdp-brandenburg.de
Tel. 033089/450 001